

Leserbrief zu "Rechtliche Klippen sicher umfahren" in *bwd* 6-7/2012

Die CM-Messung kann nicht anerkannte Regel der Technik sein !

Die Diskussion über die richtige Messung der Estrichfeuchte wird zum Teil mit einer Schärfe geführt, die mehr an Religionskriege als an die Fachdiskussion naturwissenschaftlicher Fakten erinnert: Mit stoischem Gleichmut wird einerseits die Behauptung wiederholt, die zulässige Restfeuchte sei "anhand einer CM-Messung zu ermitteln" und die für die Belegreife maßgebliche zulässige Restfeuchte betrage bei (beheizbarem) Zementestrich 1,8 CM-% und bei Calciumsulfatestrich 0,3 CM-%. Andererseits heißt es, die "angebliche 2-CM-%-Belege-Reife-Regel" sei "ausser Kraft gesetzt" worden (Leserbrief in *bwd* 8/2012). Als Jurist möchte ich mir nicht anmaßen, diese technischen Fragen endgültig entscheiden zu können. Ich kann jedoch auch nicht die Augen verschliessen vor neueren technischen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Eine rechtliche Prüfung ergibt zunächst, dass (jedenfalls in Deutschland, in Österreich mag dies anders sein), **keine bestimmte Messmethode vorgeschrieben ist**. Die DIN 18356 und die DIN 18365 sehen lediglich vor, dass der Boden- bzw. Parkettleger zu prüfen habe, ob der Untergrund "genügend trocken" ist. Wie er die "genügende Trockenheit" zu ermitteln hat, schreibt ihm die DIN jedoch nicht vor. Allerdings läßt sich aus § 4 Abs. 3 VOB/B entnehmen, dass er seine Arbeiten - und damit auch die Prüfung der Trockenheit - nach den anerkannten Regeln der Technik vorzunehmen habe.

In der juristischen Diskussion gibt es bei der Definition des Rechtsbegriffs "anerkannte Regeln der Technik" zwar Unterschiede im Detail, Einigkeit besteht jedoch darüber, dass eine Regel der Technik theoretisch richtig, praktisch erprobt und von der Mehrheit der Fachleute anerkannt sein muss, um als "anerkannte Regel der Technik" zu gelten. Unter Juristen geht der Streit zurzeit in erster Linie um die Frage, ob die Begriffe "anerkannte Regel der Technik" und "allgemein anerkannte Regel der Technik" sich qualitativ unterscheiden, also letztlich, wie groß die Mehrheit der Fachleute sein muss, welche die Regel anerkennen. Vollkommen unbestritten ist aber die Auffassung, dass anerkannte Regeln der Technik nur solche Regeln sein können, die theoretisch richtig und praktisch erprobt sind. Wendet man diese Maßstäbe auf die CM-Messung an, muss man feststellen, dass schon vor 15 Jahren, nämlich im Jahre 1997, eine Studie des Eidgenössischen Materialprüfungsamts zu dem klaren Ergebnis gekommen ist : **"Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die CM-Methode und das Widerstandsverfahren weder an den untersuchten Zementmörtelproben brauchbare Ergebnisse lieferten, noch für die Baupraxis eingesetzt werden sollten."** [Heim/Ritzer/Moser: Vergleich verschiedener Meßverfahren bei Wassergehaltsmessungen an Zement- u. Anhydrit-gebundenen Estrichprüfkörpern unter Verwendung von direkten und indirekten Meßverfahren, in: MFPA Weimar (Hrsg.): 9. Feuchtetag 1997]. Zu groß sei die Streuung der Messwerte bei der CM-Messung, außerdem sei das Messvolumen zu klein, um eine integrale Feuchtebestimmung über die gesamte Bauteildicke zu ermöglichen.

Stellt die Studie des eidgenössischen Materialprüfungsamts die Tauglichkeit der CM-Messung insgesamt in Frage, belegt eine Anfang dieses Jahres veröffentlichte Studie der Technischen Kommission Bauklebstoffe und der Universität Siegen, dass zumindest die überkommenen Grenzwerte von 2,0 bzw. 1,8 CM-% bei den heute üblichen Zementestrichmischungen falsch sind: Bei dem heute üblichen Bindemittel/Sand-Verhältnis von 1:6 **werden mit dem Grenzwert von 2,0 CM-% auch nasse Estriche als "trocken" bewertet**. [Brokamp: Belegreife und Feuchte, TKB-Bericht 1, März 2012] Erst recht gilt dies, wenn anstelle eines Wasser/Zement-Wertes von 0,55 ein Wert von 0,4 eingestellt wird. In diesem Fall liegt schon die Anfangsfeuchte im Bereich von 1 CM-%.

Für die Frage, ob **die CM-Messung** den anerkannten Regeln der Technik entspricht, kann aus diesen Studien nur der Schluss gezogen werden, dass sie mit den bekannten Grenzwerten schon **theoretisch falsch ist, und nicht anerkannte Regel der Technik sein kann**.

Auch die praktische Erprobung der CM-Messung ist, jedenfalls für heutige Estrichmischungen, in Frage zu stellen. Aus meiner eigenen Tätigkeit für Bodenbelagshersteller und Bodenleger sind mir zahlreiche Fälle bekannt, in denen trotz "ordnungsgemäßer" CM-Messungen erhebliche Schäden durch Restfeuchte im Estrich entstanden sind. **Viele, auch leistungsfähige, Bodenlegerbetriebe hat das Festhalten an der CM-Methode und den bekannten Grenzwerten schon in den Ruin getrieben**.

Gesucht ist eine baustellentaugliche Messmethode, die eine nachvollziehbare und sichere Feststellung der Belegreife ermöglicht.

Martin Kuschel, Rechtsanwalt aus Attendorf